

Infoblatt für Selbstständige

(Stand 25.03.2020)

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Pandemie vor ihrer größten Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen für die Gesellschaft kann eine Ausbreitung des COVID-19 noch verlangsamt werden.

Das hat vor allem für Selbstständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Jobcenter Kreis Plön möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Sie trotz Selbstständigkeit eventuell Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert das Existenzminimum, das sowohl Ihre aktuellen Unterkunftskosten beinhaltet, sowie finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder aber wirtschaftliche Hilfen bereitstellen!

Daher möchten wir Ihnen im Folgenden aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. als Soforthilfe in Betracht kommen.

I. Ihre entsprechende Kammer: IHK oder HWK

Sie zahlen als Selbständiger Beiträge in Ihre zuständigen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammer als regional organisierte, branchenübergreifende Verbände aus Unternehmern und Wirtschaftsunternehmen. Diese bieten Beratungsdienstleistungen an, nutzen Sie sie:

IHK Kiel: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus>

Tel: 0431 5194-0 / E-Mail: ihk@kiel.ihk.de

HWK Lübeck: <https://www.hwk-luebeck.de/>

Außenstelle Kiel: Tel: 0431 6665633 / E-Mail: info@hwk-luebeck.de

II. Kurzarbeitergeld, sollten Sie Mitarbeiter beschäftigen

Der Gesetzgeber hat Erleichterungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes beschlossen. Sie treten rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft und werden rückwirkend ausgezahlt. Im Einzelnen sind das folgende Erleichterungen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10% der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10% haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100% erstattet.
- Auch Leiharbeiter/innen haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- Es wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Weitere Infos erhalten Sie über den Internetauftritt der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

kostenlose Hotlinenummer des Arbeitgeberservice 0800/ 4 5555 20

Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

III. Steuerliche Erleichterungen

Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020

- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung, um Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

IV. Kredite der KfW-Bank, Bürgschaften und Finanzierungen

- **Kredite der KfW-Bank:** Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen für KfW-Förderprogramme unter folgender Internetadresse: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

Die KfW-Bank ist unter der Hotline 0800 539 9001(kostenfreie Servicenummer) von Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, zu erreichen.

- **Bürgschaften**

Sollten Sie bisher tragfähig als Unternehmen am Markt gewesen, so haben Sie die Möglichkeit, eine Bürgschaft bis zu 2,5 Mio. EURO bei der zuständigen Landesbank Schleswig-Holstein zu erhalten. <https://www.bb-sh.de/news/corona-virus-so-hilft-die-buergschaftsbank/>

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH ist telefonisch unter 0431 – 5938-0 zu erreichen.

- **Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität**

Die Initiative der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Krediten und Eigenkapital ermöglichen.

<https://www.ib-sh.de/corona-informationen/>

Hotline BB-SH: 0431 5938-133 (Herr Wilkniß), Hotline IB-SH: 0431 9905-3330 (Herr Voigt)

- Für **Kultur- und Kreativschaffende**, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://www.gvl.de/coronahilfe>
Anträge zz. nur per Mail an coronahilfe@gvl.de

Wenden Sie sich bitte auch an die Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön. Telefonnummern und Ansprechpartner unter folgendem Link:

<https://wfa.de/unterstuetzungsleistungen-fuer-unternehmerinnen-in-zeiten-von-covid-19/>

Weitere nützliche Links:

www.bmwi.de

www.bundesfinanzministerium.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind. Weitere Maßnahmen sind geplant, aber noch nicht umgesetzt.

Wir sind um Aktualität bemüht.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jobcenter Kreis Plön

Dieses Infoblatt steht auf unserer Website www.jobcenter-kreis-ploen.de für Sie zum Download bereit.